



Kreissprintmeisterschaften am 05. September 2020

Ort: Wiehe-Bad, Am Bürgerpark 18, 27305 Bruchhausen-Vilsen
Ausrichter: Grafen Schwimmteam
Auswerter: SG Syke/Barrien
Meldeschluss: Freitag, 28. August 2020 um 23.00 Uhr

Einlass und Einschwimmen: 7.00 Uhr
Kampfrichtersitzung: 7.30 Uhr
Beginn: 7.45 Uhr Ende: 12.00 Uhr

Wettkampf	Strecke	Lage	wbl./ml.	Jahrgang
1	50 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
2	50 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2012 und älter
3	50 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
4	50 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2012 und älter
5	50 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
6	50 m	Brust	männlich	Jahrgang 2012 und älter
7	50 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
8	50 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2012 und älter
9	100 m	Rücken	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
10	100 m	Rücken	männlich	Jahrgang 2012 und älter
11	100 m	Freistil	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
12	100 m	Freistil	männlich	Jahrgang 2012 und älter
13	100 m	Brust	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
14	100 m	Brust	männlich	Jahrgang 2012 und älter
15	100 m	Schmetterling	weiblich	Jahrgang 2011 und älter
16	100 m	Schmetterling	männlich	Jahrgang 2011 und älter
17	200 m	Lagen	weiblich	Jahrgang 2012 und älter
18	200 m	Lagen	männlich	Jahrgang 2012 und älter

Allgemeine Wettkampfbestimmungen

Für die Durchführung des Wettkampfes gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Anti-Doping - Bestimmungen des DSV. Teilnahmeberechtigt sind nur Schwimmer, die ihre Registrierung beim DSV sowie eine gültige Lizenz „Schwimmen“ nachweisen können. Der meldende Verein/Startgemeinschaft muss im Besitz der Verbandsrechte des DSV, LSN und Mitglied des Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V. sein.

Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind zusätzlich die Wettkampfbestimmungen des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS), sowie die Regeln des IPC anzuwenden. Vor Abschnittsbeginn müssen die Klassifizierungsnachweise beim Schiedsrichter abgegeben sein. Alle Wettkämpfe werden nach der Ein-Start-Regel gemäß §125 (6) WB-SW durchgeführt.

2. Beschreibung der Wettkampfanlage (Freibad)

Bahnlänge:	50 Meter	Wassertiefe:	1,80 bis 3,60 m	Anzahl Bahnen:	6
Trennleinen:	Wellenkillerleine	Wassertemperatur:	25°C (beheizt)	Zeitnahme:	Handzeitnahme

Meldegeld: 2,00 EURO pro Einzelmeldung

Das Meldegeld ist zum Meldeschluss auf das Konto des: *Kreisschwimmverbandes Diepholz-Nienburg e.V.*
IBAN DE61 2802 0050 2407 2720 00 BIC OLBODEEH2XXX zu überweisen, sonst erfolgt keine Aufnahme in das Meldeergebnis.

Meldungen sollen im aktuellen DSV-Format als E-Mail übersandt werden. In jedem Fall ist ein Ausdruck der Meldeliste beizufügen. Es werden auch Meldungen auf herkömmlichen Meldelisten- und Meldebögen (im DSV-Format) in Druckschrift angenommen. Die Meldungen können auch per Briefpost an die Meldeanschrift gesandt werden. Für den rechtzeitigen Zugang der Meldungen sind allein die meldenden Vereine verantwortlich. Verspätet eingehende Meldungen werden nicht berücksichtigt.

Nach- und Ummeldungen sind grundsätzlich nicht möglich.

Zusammen mit der Meldung müssen die Vereine eine Versicherung abgeben, dass die von ihnen gemeldeten Schwimmer das Startrecht für den Verein haben, die nach WB-AT § 19 (2) b) vorgeschriebene Jahreslizenz bezahlt wurde, dass sie ihre Sportgesundheit durch ein ärztliches Zeugnis nachweisen können, welches nicht älter als ein Jahr ist. Den Veranstalter und den Ausrichter des Wettkampfes trifft keine Haftung, falls sich herausstellt, dass eine Sportgesundheit oder die gültige Jahreslizenz nicht vorliegen.

Meldungen per E-Mail gelten nur als angenommen, wenn eine Eingangsbestätigung durch den auswertenden Verein übersandt wird.

Startbeschränkung:

Es sind maximal vier Starts pro Sportler möglich. Pflichtzeiten werden nicht gesetzt.

Der Kreisschwimmverband Diepholz-Nienburg e.V. behält sich vor, bei entsprechendem Meldeaufkommen Wettkämpfe komplett zu streichen. Das Meldegeld wird dann erstattet.

Kampfrichter

Mit Abgabe der Meldungen erkennen die Vereine/SG's die Verpflichtung an, Kampfrichter zu stellen, die am Tage der Veranstaltung im Besitz einer gültigen Kampfrichterlizenz sind. Jeder Verein/SG hat in jedem Abschnitt, in dem Aktive von ihm teilnehmen, Kampfrichter zu stellen, und zwar

bis 10 Meldungen	2 Kampfrichter	11 bis 20 Meldungen	3 Kampfrichter
21 bis 30 Meldungen	4 Kampfrichter	ab 31 Meldungen	5 Kampfrichter

Vereine mit mehr als 30 Meldungen müssen darüber hinaus damit rechnen, einen Kampfrichter der Gruppe „Auswertung“ zu stellen. Für im Meldeergebnis vorgesehene und nicht gestellte Kampfrichter werden die Vereine mit 25,00 EUR je Kampfrichter belegt. Die Kampfrichterausweise und Einsatzkarten sind dem Schiedsrichter vorzulegen.

Wertung, Auszeichnung und Siegerehrung

- Jahrgangswertung für die Jahrgänge 2003 bis 2012; die Jahrgänge 2001/2002 werden als Junioren/innen zusammen gewertet, die Jahrgänge 2000 und älter werden nur in der offenen Wertung aller Jahrgänge gewertet.
- Von allen Wettkämpfen werden eine Jahrgangs-, Junioren und offene Wertung erstellt.
- **Eine Siegerehrung findet nicht statt. Urkunden und Medaillen werden nicht vergeben.**

Sonstiges:

- Bei der Durchführung der Kreissprintmeisterschaften sind jederzeit die aktuell gültigen Abstands- und Hygieneregeln, sowie die aktuelle Verordnung des Landes Niedersachsen einzuhalten.
- Der Eintritt ins Wiehe-Bad ist nur im Zeitfenster von 7.00 bis 7.20 Uhr möglich. Die Vereine können nur als geschlossene Gruppe Zutritt erhalten. Ab 7.20 Uhr ist kein Eintritt mehr möglich.
- Der Eintritt erfolgt über einen Seiteneingang auf der Parkseite. Bitte dort Abstand halten.

- Der Trainer-/Aktivenschlüssel beträgt 1:10.
- **Bis zum 03. September ist der Kreisschwimmwartin die Kontaktdatenliste zu übersenden.**
- Am Wettkampftag ist die Liste - unterschrieben von allen Teilnehmern - vor Betreten des Wiehe-Bades an den ausrichtenden Verein zu übergeben.
- **Die Veranstaltung wird ohne Zuschauer durchgeführt.**
- Den Vereinen wird mit Übersendung des Meldeergebnisses ein Aufenthaltsort im Wiehe-Bad zugewiesen.
- Die Vereine teilen der Kreisschwimmwartin zum Meldeschluss mit, ob ein Pavillon aufgestellt werden soll.
- Mit der Übersendung des Meldeergebnisses wird eine Reihenfolge / Bahnverteilung für das Einschwimmen bekannt gegeben.
- Beim Einschwimmen wird es keine Sprintbahn geben.
- Es wird keine Verpflegung für die Kampfrichter geben.
- Die Startbrücke ist nach Beendigung des jeweiligen Laufes unverzüglich zu verlassen.
- Die Aktiven gehen nach ihrem Start unverzüglich zu ihrem jeweils zugewiesenen Platz zurück. Es ist untersagt, sich am Platz eines anderen Vereines aufzuhalten.
- Die Umkleiden und Duschen im Freibad können nicht genutzt werden. Es stehen nur die Toiletten zur Verfügung.
- **Das Verlassen des Freibadgeländes ist nur als geschlossene Vereinsgruppe, am Ende der Veranstaltung, möglich.**
- Bei grobem Fehlverhalten erfolgt ein sofortiger Ausschluss von der Veranstaltung.

Datenschutzbestimmungen

Veranstalter und Ausrichter verarbeiten personenbezogene Daten, die im Rahmen der Meldungen von den Vereinen / Startgemeinschaften zu diesem Wettkampf zur Verfügung gestellt werden. Die Daten werden für die Erstellung eines Meldeergebnisses, für die Protokollerstellung, den Aushang der Ergebnisse, für die Siegerehrung, für die Erstellung von Urkunden, Rekordlisten, Bestenlisten sowie für die Veröffentlichung im Internet (Live-Timing, Protokolldateien, Veranstaltungshomepage, Verbandshomepage, DSV-Portal) gespeichert und verarbeitet. Vor, während und nach der Wettkampfveranstaltung werden diese Daten auch für den Schriftwechsel mit den meldenden Vereinen / Startgemeinschaften, für die Medienberichterstattung sowie für die Kommunikation mit den Schwimmverbänden verwendet. Während der Veranstaltung erstellte Fotos, Filmaufnahmen oder fotomechanische Vervielfältigungen dürfen ohne Vergütungsansprüche des jeweiligen Teilnehmers oder seines gesetzlichen Vertreters vom Veranstalter, Ausrichter sowie berechtigten Dritten wie Medien und Sponsoren genutzt werden. Unberechtigte Dritte haben keinen Zugriff auf die gespeicherten personenbezogenen Daten. Die Daten speichern und verwenden Veranstalter, Ausrichter und beauftragte Dienstleister solange, wie sie für ihren Zweck erforderlich sind. Mit Abgabe der Meldungen stimmen die Vereine / Startgemeinschaften der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung personenbezogener Daten für alle gemeldeten Teilnehmer zu. Bei minderjährigen Teilnehmern sind die meldenden Vereine / Startgemeinschaften für die Zustimmung eines gesetzlichen Vertreters verantwortlich. Jeder Teilnehmer oder sein gesetzlicher Vertreter kann der Speicherung, Verarbeitung und Verwendung der personenbezogenen Daten jederzeit ganz oder teilweise beim Veranstalter schriftlich widersprechen und ihre Löschung verlangen. Evtl. Folgen ergeben sich aus den Wettkampfbestimmungen des Deutschen Schwimmverbandes e.V.

**Meldeanschrift: Christoph Tewes, Eulenstr. 49, 28857 Syke-Barrien,
Tel.: 04242-934501 E-Mail: Tewes.christoph@t-online.de**

Hoya, den 04.08.2020

gez. *Ute Sprecher-Odigie*
Stellv. Vors. Sport